

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 10/2024

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 09.10.24 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender: Bürgermeister Petters

Kommunale Freie Wähler Lahr:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Deusch Schwarzwälder Schmieder
---------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

AfD:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Rösch Haller Pietraszyk
------	----------------------------------	-------------------------------

CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Dörfler Günther Bühler
------	----------------------------------	------------------------------

SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Hirsch Bühler Kleinschmidt
------	----------------------------------	----------------------------------

Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat	Granderath Himmelsbach Täubert
------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

FDP:	Stadtrat	Volk
------	----------	------

Entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin	Amann-Vogt Rösch Rompel
----------------------	--------------------------------------	-------------------------------

Anwesende Mitglieder des Haupt- u. Personalaus- schusses:	Oberbürgermeister Ibert Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Dorner Girstl Korn Mauch Uffelmann
---	---	--

Protokollführung:	Frau	Seidler
-------------------	------	---------

Verwaltung:	Herr Frau	Bader, Ortsvorsteher Hugsweier Baur, Ortsvorsteherin Sulz
-------------	--------------	--

Herr	Brucker
Herr	Frick
Frau	Kabisch
Frau	Löffler
Herr	Löhr
Frau	Maier-Hochbaum
Herr	Richter
Frau	Rumbach
Herr	Scherger
Herr	Zanger
Herr	Ziser

Zuhörende: 3

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

151/2024 61	1.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler) - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Beschluss - Einleitung des Genehmigungsverfahrens
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 151/2024 des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamtes (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden beschlossen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim einschließlich der Begründung wird in der Fassung vom 12. September 2024 beschlossen.
3. Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

153/2024 61	2.	Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Satzungsbeschlüsse
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 153/2024 des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamtes (Anlage) und führt in die Vorlage ein.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 12. September 2024 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden in den beigefügten Fassungen vom 12. September 2024 als Satzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

180/2024 611	3.	Bebauungsplan LINDE-AREAL, Stadtteil Kippenheimweiler - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB - Planungsziele
-----------------	----	--

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 180/2024 des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamtes, Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung, (Anlage) und führt in die Vorlage ein.

Er führt anhand einer Präsentation (Anlage 1) in die Vorlage ein.

Stadtrat Dorner, Ortsvorsteher, berichtet, dass der Ortschaftsrat Kippenheimweiler am 08.10.2024 diese Vorlage einstimmig beschlossen hat. Jedoch mit folgenden Anregungen:

- Entsprechend dem Vorschlag vom Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, sollen 2 – 3 Stellplätze mehr umgesetzt werden.
- Der Lindenbaum soll erhalten bleiben.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans LINDE-AREAL im Stadtteil Kippenheimweiler wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.
2. Die Planungsziele vom 26. September 2024 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

II. VERSCHIEDENES

Es liegt nichts vor.

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 11. September 2024

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 10.10.2024

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin

Bebauungsplan „LINDE-AREAL“ Kippenheimweiler

- Aufstellungsbeschluss
- Verfahren nach § 13a BauGB
- Planungsziele

Projektpräsentation TA, 24. April 2024



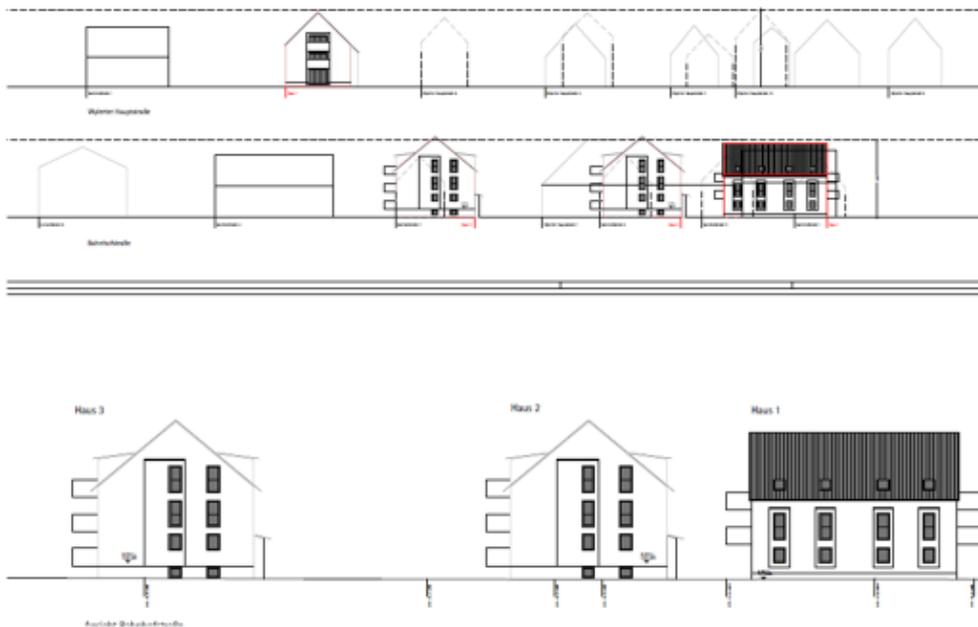
Bauantrag: Lageplan



Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt

Stadt Lahr 

Bauantrag: Ansichten



Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt

Stadt Lahr 

Bebauungsplan LINDE-AREAL, Kippenheimweiler

- Plangebiet



Ziele der Planung

- Städtebauliche Steuerung des Projekts der Innenentwicklung im Ortskern
- Anwendung der Sozialwohnungsquote auf ergänzend zu errichtende Wohnungen